

99129052261002, 99129052261002

Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117251808/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129052261002, 99129052261002
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bohrung, Ingenieurgeologische Untersuchung, Grundwasserwärmepumpen, Rohstoffe, Brunnen, Grundwassererschließung, Bohranzeige, Bodeneingriff, unbeabsichtigte Grundwassererschließung, Baugrundsondierung, Altlastenerkundung, Erdarbeiten, Geophysikalische Untersuchung,

Modul	Sachverhalt
	Bauvorhaben, Erdaufschluss, Kartierung, Hohlraumerkundung, Grundwassermessstelle, Altbergbauerkundung, Pfahlgründung, Kellerbau, Baugrunduntersuchung, Grundwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html
Teaser	Sie sind bei einer Bohrung unbeabsichtigt auf Grundwasser gestoßen? Dann müssen Sie, unabhängig davon, ob Sie die Bohrung vorab gemeldet haben oder nicht, die zuständige Behörde informieren.
Volltext	<p>Wenn Sie bei einer Bohrung unbeabsichtigt auf Grundwasser gestoßen sind, müssen Sie dies der zuständigen Behörde unverzüglich melden. Die Anzeige ist in jedem Fall notwendig, unabhängig davon, ob die Bohrung vorher bei der zuständigen Behörde gemeldet wurde oder nicht.</p> <p>Die Behörde teilt Ihnen mit, ob Sie die Bohrung</p>

Modul	Sachverhalt
	gegebenenfalls vorübergehend einstellen müssen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Land Brandenburg:</p> <p>Aus der Anzeige müssen der Standort und die Art und Weise der Ausführung des Vorhabens erkennbar sein.</p> <p>Die beim Erdaufschluss gewonnenen Daten über Grundwasserstände und Grundwasserbeschaffenheit sind der für die Entgegennahme der Anzeige zuständigen Behörde zu übermitteln.</p>
Voraussetzungen	<p>Land Brandenburg:</p> <p>Erdaufschlüsse sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.</p> <p>Werden bei diesen Arbeiten Stoffe in das Grundwasser eingebracht, ist anstelle der Anzeige eine Erlaubnis nur erforderlich, wenn sich das Einbringen nachteilig auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken kann.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 26€ - 511€</p> <p>https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebomugv</p>
Verfahrensablauf	<p>Land Brandenburg:</p> <p>Wird unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.</p> <p>Die zuständige Behörde prüft die Anzeige und trifft ggf. Anordnungen.</p> <p>Die zuständige Behörde hat die Einstellung oder die Beseitigung der Erschließung anzuordnen, wenn eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit zu besorgen oder eingetreten ist und der Schaden nicht anderweitig vermieden oder ausgeglichen werden kann; die zuständige Behörde hat die insoweit erforderlichen Maßnahmen anzuordnen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Land Brandenburg: Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalls.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	Wenn Sie unbeabsichtigt Grundwasser erschließen, müssen Sie dies unverzüglich anzeigen. Land Brandenburg: Die unbeabsichtigte Erschließung ist unverzüglich anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung • unbeabsichtigte Grundwassererschließung muss auch bei bereits angezeigter Bohrung unverzüglich gemeldet werden • Bohrung muss nach Rücksprache mit der jeweiligen Behörde ggf. vorübergehend eingestellt werden • zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte untere Wasserbehörden <p>Land Brandenburg:</p> <p>zuständige Behörden sind die örtlich zuständigen unteren Wasserbehörden</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	örtlich zuständige Landkreise und kreisfreie Städte als untere Wasserbehörden
Formulare	
Ursprungsportal	Earth excavation Notification of receipt of unintentional groundwater development, Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme einer unbeabsichtigten Grundwassererschließung